

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 22. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2019)

zum Thema:

**Typensporthalle Ulmenschule in Kaulsdorf – Verspätete Einreichung Grundstücksbezogener Daten**

und **Antwort** vom 11. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 20773  
vom 22. August 2019  
über Typensporthalle Ulmenschule in Kaulsdorf - Verspätete Einreichung  
Grundstücksbezogener Daten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Rahmendaten umfassen die vom Bezirk eingereichten Grundstücksunterlagen (Checkliste Grundstück – mit Anlagen)?

Frage 2:

Welche Daten wurden im Rahmen der Prüfung der Eignung des Grundstückes durch den Bezirk bis zu welchem Zeitpunkt im Vorfeld des Amtshilfeersuchens erhoben?

Frage 3:

Aus welchem Grund erfolgte die Übermittlung erst im August 2019?

Antwort zu 1 - 3:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilte mit, dass er diese Unterlagen noch vor Beginn des kommenden Schuljahres bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einreichen wird. Am 02.8.2019 wurden Unterlagen zur Checkliste vom Bezirk eingereicht. Nach einer ersten Prüfung wurde festgestellt, dass diese Unterlagen nicht vollständig sind. Die Checkliste ist als Anhang beigefügt.

Frage 4:

In wie vielen Fällen von Schulbauvorhaben in Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgte die Übermittlung notwendiger Grundstücksunterlagen durch andere Bezirke seit Beginn 2019 vor August 2019?

Antwort zu 4:

In 6 Fällen erfolgte bei Schulbaumaßnahmen die Übermittlung notwendiger Grundstücksunterlagen durch andere Bezirke im Zeitraum Januar bis Juli 2019.

Frage 5:

Ist davon auszugehen, dass Vorhaben, für die die grundstücksbezogenen Unterlagen vor August 2019 vollständig vorlagen, früher bearbeitet werden? Falls nicht: Wann ist der Stichtag für die Anmeldung entsprechender Maßnahmen und wann erfolgt eine Entscheidung über die Priorisierung?

Antwort zu 5:

Für alle veranschlagten Sporthallen müssen die notwendigen Grundstücksunterlagen von den Bezirken eingereicht werden. Auf diesen Grundlagen kann dann die Bebaubarkeit geprüft werden und weitere Abläufe in Abhängigkeit der schulfachlichen Reihenfolge bestimmt werden. Eine Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen des Neubauprogramms von Typensporthallen kann erst nach Bewertung der Grundstücksunterlagen erfolgen.

Berlin, den 11.09.2019

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

## Checkliste für Typensporthallen

Bezirksamt:  
Abt./Amt: |

Datum: 16.09.2019

Schulname :  
Schulnummer :  
Anschrift der Schule :  
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Schulart :  
Zügigkeit :

### 1. Sporthallentyp

Typensporthalle (TSH):  TSH 60  
(hierzu bitte separate Hinweise beachten)  TSH 199  
 TSH K

Über den schulischen Bedarf hinausgehende Hallenteile für den Vereinssport sind vorgesehen:  ja  nein  
Bestätigung Bedarf SenInnDS liegt bereits vor:  ja  nein  
(bitte als Anlage beifügen)

### 2. Erläuterungsbericht

als Anlage beifügen gem. der Vorlage SenFin zur Investitionsanmeldung; wenn noch nicht vorhanden, bitte erstellen

### 3. Vorzugsstandort der TSH; bitte Plan mit Darstellung der TSH beifügen

Gemarkung :  
Flur :  
Flurstück(e) :  
Fläche befindet sich im Fachvermögen :  
(es muss sich um Flächen im Eigentum des Landes Berlin handeln)

### 4. aktuelle Nutzung der unter Punkt 3 genannten Flächen, bestehende bauliche Anlagen

aktuelle Nutzung
------------------

Aussagen zu sich derzeit auf den betreffenden Flächen befindlichen Sportanlagen (gedeckte wie ungedeckte; auch einzelne Anlage wie Tore, Streetball-Anlagen, Kleinspielfelder, Gymnastikwiesen, Sprunggruben etc.)

Ist ein Verfahren zur (teilweisen) Aufgabe von Sportanlagen nach § 7 II SportFG erforderlich:

- ja     das Verfahren ist bereits eingeleitet  
Sachstand:  
 das Verfahren muss noch eingeleitet werden
- nein     das Verfahren wurde bereits durchgeführt; bitte Nachweise beilegen  
 ein Verfahren ist nicht erforderlich, bitte Bestätigung der SenInnDS beilegen

Ist der Abbruch vorhandener Gebäude erforderlich?

- ja, und zwar folgender:  
(bitte Plan mit Darstellung des Gebäudes/der Gebäude beifügen sowie vorliegende Gebäudeinformationen)
- nein

Allgemeine/sonstige Aussagen zu evtl. notwendigen Maßnahmen zur Freimachung des Geländes im angestrebten Baufeld

5. Aussagen zu Alternativstandorten (Gemarkung, Flur, Flurstück(e), bestehende Sportanlagen, Informationen zu § 7 SportFG, Erforderlichkeit Abbrüche):

6. Aussagen zur qualifizierten Standortkonzeption des Gesamtstandortes

Welche weiteren Maßnahmen sind auf dem Grundstück geplant oder befinden sich bereits in der Umsetzung? Durch wen erfolgt die Durchführung? Soweit vorliegende bitte Übersichtspläne, Kurzbeschreibungen etc. beifügen

7. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Denkmalschutz, Umwelt/Naturschutz

Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan; bitte Auszug beilegen

Das Vorhaben liegt im Bereich eines Bebauungsplanes (ggf. in Aufstellung), Plan bitte als pdf-Datei beifügen, textliche Festsetzungen ggf. separat (lesbar)

Das Vorhaben befindet sich im Bereich:  § 34 BauGB  § 35 BauGB

Stellungnahme der Stadtplanung (bitte als separate Anlage beifügen); wenn voraussichtlich Befreiungen oder Abweichungen nach BauGB/BauO Bln erforderlich wären, auch hierzu Stellung nehmen

Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (bitte als separate Anlage beifügen)

Stellungnahme des Umwelt-/Naturschutzamt (bitte als separate Anlage beifügen)

Angaben zu Bestandsgebäuden auf dem Schulgrundstück, GRZ und GFZ

#### 8. Sonstige durch den Bezirk zu erbringende Unterlagen

Amtlicher Vermessungsplan des gesamten Schulgrundstücks mit Höhenpunkten, Darstellung aller aktuellen Gegebenheiten sowie der näheren Umgebung; im dwg-/dxf-Format und pdf-Format

Stand/Aufnahme:

Schachterlaubnis inkl. Leitungsbestand für die interne/nichtöffentliche Erschließung und Plan/Plänen Leitungsbestand (hierzu bitte die separaten Hinweise hierzu beachten; die Schachterlaubnis ist exakt nach den dort beschriebenen Vorgaben zu erteilen)

- notwendige Suchschachtungen sollen durch die SenStadtWohn durchgeführt werden, die Kostenübernahmeerklärung des Bezirksamtes liegt bei

Grundbuchauszüge für alle von der Maßnahme betroffenen Flächen; Aussagen zu bestehenden Grunddienstbarkeiten auf dem Grundstück (soweit vorhanden inkl. dazugehörigem Plan)

Aussage zu bestehenden Baulasten; bei Vorliegen von Baulasten Auszug/Auszüge aus dem/den Baulastenverzeichnis(en) inkl. Plan/Plänen; bei Nichtbestehen von Baulasten schriftliche Bestätigung der zuständigen Stelle beifügen

Auszug/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster; Eigentumsnachweis/Nachweis Fachvermögen

Auszug Flurkarte

Aussage(n) zu Bodenbelastungen/Altlasten; Auszug/Auszüge Bodenbelastungskataster

Aussage zu Grundwasserschutzgebieten; Auszug aus dem FIS-Broker o.ä.

9. Informationen zu folgenden Punkten/Unterlagen; bei Vorliegen im Bezirk bitte als Anlage einreichen

Bodengutachten

Schadstoffgutachten

Hydrologisches Gutachten

Information/Auswertung der SenUVK zu Kampfmitteln

10. Zusätzliche Informationen (hier bitte alle Hinweise angeben, die relevant sein könnten)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Schulamt

## Hinweise zu den Typensporthallen (TSH)

### TSH 60

- drei Hallenteile
- Galerie mit 60 Plätzen
- Hallenfläche: 22 m x 45 m
- Länge: 50 m      Breite: 42,25 m      Höhe: 10 m

### TSH 199

- drei Hallenteile
- Tribüne mit 199 Plätzen
- Hallenfläche: 27 m x 45 m
- Länge: 50 m      Breite: 46 m      Höhe: 10 m

### TSH K

- drei Hallenteile
- Galerie mit 60 Plätzen
- Hallenfläche: 22 m x 45 m
- Länge: ca. 47 m      Breite: ca. 35 m      Höhe: ca. 10m

Anmerkung: Die Errichtung der o.g. Typensporthallen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) ist im Rahmen der Amtshilfe für die Bezirke möglich. Davon abweichende Sporthallentypen werden im Rahmen dieses Programms nicht realisiert.

## Muster für eine sowie Hinweise zur Schachterlaubnis

Die Schachterlaubnis ist auf dem bezirklichen Kopfbogen zu erstellen. Schachterlaubnis inkl. Anlage sind zu datieren, zu stempeln und zu unterzeichnen. Vom Wortlaut der jeweils unten genannten Optionen ist bitte grundsätzlich nicht abzuweichen. Dabei ist bei mehreren Optionen, z.B. auf Grund des Geschlechts, ein Anpassung natürlich vorzunehmen. Der erste Absatz des Mustertextes ist stets in die Erlaubnis aufzunehmen!

Muster:

SenStadtWohn

V D

Gesamtmaßnahme: Bezeichnung bitte wie in Investitionsplanung

hier speziell Errichtung einer: TSH 60/199/K (bitte entsprechend anpassen)

Bauherr: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)

Grundstück: Straße, Hausnummer, Postleitzahl + Berlin

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Leitungs-/Kanalbestandes auf dem Grundstück

Optional: Anlage 2: Kostenübernahmeerklärung für vorbereitende Maßnahmen zur Ermittlung des Leitungs-/Kanalbestandes auf dem Grundstück

## Schachterlaubnis

Der SenStadtWohn wird hiermit für alle im Rahmen der o.g. Baumaßnahme notwendigen Erdarbeiten auf dem o.g. Grundstück die Schachterlaubnis erteilt. Der in der Anlage beigefügte Lageplan beinhaltet alle fachtechnischen Leitungen/Kanäle der nichtöffentlichen Erschließung im unterirdischen Versorgungsraum des gesamten Schulgrundstücks.

Die/Der Unterzeichner\*in ist sich darüber bewusst, dass sie/er mit ihrer/seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit des Lageplanes bestätigt.

Kosten für eventuell notwendige Reparaturen beschädigter Leitungen/Kanäle, die nicht im Lageplan eingetragen sind, werden vom Bezirksamt übernommen.

Optional (wenn Vorhandensein bzw. Lage von Leitungen/Kanälen unklar/unbekannt und durch den Bezirk im Vorfeld ermittelt werden):

Da beim Bezirk Bedenken und/oder Unkenntnis über die Vollständigkeit und/oder die richtige Lage der Leitungen/Kanäle auf dem Schulgrundstück bestehen, wird der Bezirk im Vorfeld der o.g. Bau-

maßnahme Maßnahmen zur Ermittlung des Vorhandenseins und/oder der genauen Trassenführungen zu veranlassen. Die Ergebnisse werden der SenStadtWohn inkl. eines angepassten Lageplans zur Verfügung gestellt.

Die Bereiche, für welche Bedenken und/oder Unkenntnis über die Vollständigkeit und/oder die richtige Lage der Leitungen/Kanäle auf dem Schulgrundstück bestehen, sind in der Anlage (ggf.1) kenntlich gemacht.

Die/Der Unterzeichner\*in ist sich darüber bewusst, dass sie/er mit ihrer/seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit des Lageplanes für die Bereiche bestätigt, die nicht als Bereich entsprechend dem vorherigen Absatz gekennzeichnet ist.

Kosten für eventuell notwendige Reparaturen beschädigter Leitungen/Kanäle, die nicht im Lageplan eingetragen sind und welche sich nicht in dem Bereich befinden, für welchen die Vollständigkeit und/oder die Lage von Leitungen/Kanälen als unsicher und/oder nicht bekannt gekennzeichnet ist, werden vom Bezirksamt übernommen.

Alternative Option (wenn Vorhandensein bzw. Lage von Leitungen/Kanälen unklar/unbekannt und Maßnahmen zur Ermittlung durch die SenStadtWohn erfolgen sollen):

Da seitens des Bezirks Bedenken und/oder Unkenntnis über die Vollständigkeit und/oder die richtige Lage der Leitungen/Kanäle auf dem Schulgrundstück bestehen, bittet der Bezirk die SenStadtWohn erforderliche Maßnahmen zur Ermittlung des Vorhandenseins und/oder der genauen Trassenführungen zu übernehmen. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Bezirk. Eine separate Kostenübernahmeerklärung des Bezirkes gegenüber der SenStadtWohn befindet sich in der Anlage.

Die Bereiche, für welche Bedenken und/oder Unkenntnis über die Vollständigkeit und/oder die richtige Lage der Leitungen/Kanäle auf dem Schulgrundstück bestehen, sind in der Anlage (ggf.1) kenntlich gemacht.

Die/Der Unterzeichner\*in ist sich darüber bewusst, dass sie/er mit ihrer/seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit des Lageplanes für die Bereiche bestätigt, die nicht als Bereich entsprechend dem vorherigen Absatz gekennzeichnet ist.

Kosten für eventuell notwendige Reparaturen beschädigter Leitungen/Kanäle, die nicht im Lageplan eingetragen sind und welche sich nicht in dem Bereich befinden, für welchen die Vollständigkeit und/oder die Lage von Leitungen/Kanälen als unsicher und/oder nicht bekannt gekennzeichnet ist, werden vom Bezirksamt übernommen.

Unterschrift

Datum

Stempel